



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences – ist im Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften eine

W2-Professur für Lebensmittelverpackung und Logistik (all genders welcome)

Kennziffer: 133007/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Fachgebiet Lebensmittelverpackung und Logistik ist angesiedelt in den Studiengängen der Lebensmitteltechnologie des Fachbereichs Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften.

Einstellungsvoraussetzungen:

Wir suchen eine engagierte und erfahrene Persönlichkeit mit einem Hochschulabschluss der Lebensmitteltechnologie, der Verpackungstechnik, des Wirtschaftsingenieurwesens, des Logistikmanagements oder eines vergleichbaren Fachgebiets. Auf Grund einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in verantwortlicher Position der Lebensmittel-/Verpackungsbranche sollten Sie über fundierte Fachkompetenzen insbesondere auf diesen Gebieten verfügen:

- Verpackungstechnologien für Lebensmittel
- Verpackungsstrategien für Lebensmittelsicherheit, Marketing, Klimaneutralität, Umweltschutz, Recycling
- Lebensmittel-Logistik

Diese Fachkenntnisse sollten Sie im Rahmen einer anwendungsorientierten Lehre didaktisch hochwertig und engagiert an Studierende weitergeben können. Die vielfältigen Lehrveranstaltungen erfolgen teils interdisziplinär, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Studiengängen Agrarwirtschaft sowie Diätetik. Sie umfassen Vorlesungen, Praktika, Seminare, Exkursionen und Projektarbeiten. Neben den fachgebietspezifischen Modulen wird auch die Übernahme von Grundlagen-Modulen im Bereich Betriebswirtschaft erwartet. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Bei Ihrer eigenständigen und anwendungsorientierten Forschung ist eine Kooperation mit den Partnern der Hochschule (z. B. www.zelt-nb.de) ausdrücklich erwünscht. Vorhandene Projektmanagement-Erfahrung sowie Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln sind für die Besetzung der Stelle von Vorteil.

Eine aktive Mitarbeit in den Gremien des Studiengangs, des Fachbereiches und der Hochschule Neubrandenburg wird erwartet.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professor*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Der/Die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Die Hochschule Neubrandenburg schätzt Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Schwerbehinderte Bewerber*innen und ihnen gleichgestellte Personen (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr.-Ing. Heralt Schöne, Telefon: 0395/5693-2507 oder 2002 (Sekretariat) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie bitte Ihr aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professoren** unter Angabe der o. g. Kennziffer bis zum 30.06.2021 an:

bewerbung.personal@hs-nb.de

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet

